



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Fremdsprachenlinguistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Fremdsprachenlinguistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsziele zu ergänzen. (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1, BAMA-O § 4)
2. Die Kombinierbarkeit der Schwerpunkte Polnisch und Russisch im Master FSL ist durch die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen nicht uneingeschränkt möglich. An dieser Stelle ist vom Fach sicherzustellen, dass die Schwerpunkte gemeinsam in Regelstudienzeit absolviert werden können (vgl. QP 2.1 und 2.3; AR-Regeln, 2.3)
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft und begründet werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Insbesondere in den Schwerpunktmodulen der romanistischen Sprachen wurden teilweise Lehrveranstaltungen angeboten, die in über 50 Modulen in den verschiedensten Studiengängen verwendet wurden. Darunter auch mehr als 20 Module und Modulbereiche innerhalb der verschiedenen Schwerpunkte des Masterstudiengangs Fremdsprachenlinguistik (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen innerhalb des Bachelorstudiengangs Polonistik und des Schwerpunktes Polnisch angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.2; Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse).
5. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsnebenleistungen, deren Form und Umfang in den Modulbeschreibungen anzugeben sind (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).
6. Die Studienordnung ist an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen. Dies betrifft insbesondere:
 - a) Für die Modulbeschreibungen sind die Vorlagen der BAMA-O zu verwenden (vgl. QP 5.1, BAMA-O § 5 Abs. 2).
 - b) Die Masterarbeit ist gemäß BAMA-O in der Regel im letzten Fachsemester anzufertigen. Die Studienverlaufspläne sind dahingehend anzupassen (vgl. QP 5.1., BAMA-O § 30 (1)).
 - c) Die Anzahl der vorgesehenen Modulprüfungen je Modul sind an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte prüfen, inwiefern die vom Fachgutachter angemerkte Varianz der Inhalte bei der Wahl der Schwerpunktsprachen besteht (vgl. QP 1.5 und 2.2).
2. Die Prüfungsbelastung sollte vom Fach evaluiert und gegebenenfalls reduziert werden (vgl. QP 3.1).
3. Das Fach sollte die Erweiterung des Angebots in den Wahlmodulen prüfen, da im Studiengang wenige Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen (vgl. QP 2.1).
4. Es wird empfohlen Informationen auf der Webseite des Studiengangs zu überarbeiten und dort Anforderungen an die Praktikumsberichte zu ergänzen.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Fremdsprachenlinguistik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010; URL: <https://www.uni-potsdam.de/ambup/2010/ambek-2010-21-689-701.pdf>
- Modulhandbuch für Fremdsprachenlinguistik; https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/germanistik/Ordnungen/15_FSL_Modulhandbuch.pdf
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2017 bis WiSe 19/20; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Fremdsprachenlinguistik (Angaben Fach)
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2016/17 und 2017/18, Studienverlaufsbelegungen 2016/17 und 2017/18
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1), Stand 13.03.2019

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: PD Dr. Jörg Zinken, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut der deutschen Sprache, Abteilung „Pragmatik“
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gabriele Gauler, Leiterin des Goethe-Instituts Berlin

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 07.01.2020

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 16.01.2020

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Christoph Schroeder; Prof. Dr. Annette Gerstenberg

im ZfQ: Carsten Markowsky

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Masterstudiengang „Fremdsprachenlinguistik“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)